

Unternehmen:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Österreich

Produkte:
Business-Rechtsschutz, Rechtsschutz für selbstständige Ärzte, Agrar-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Selbstständige, Gemeinde-Rechtsschutz

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutz-Versicherung für den Betriebsbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Daten-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Agrar-Rechtsschutz, Rechtsschutz für selbstständige Ärzte und Business-Rechtsschutz:

- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Agrar-Rechtsschutz:

- ✓ Seuchen-Rechtsschutz
- ✓ Förderungs-Rechtsschutz

Sofern vereinbart im Gemeinde-Rechtsschutz:

- ✓ Vergabe-Rechtsschutz
- ✓ Haftungs- und Regress-Rechtsschutz

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation
- ✓ Beratungskosten



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ Einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutz-Versicherungsvertrags untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt
- ! Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz mit der vereinbarten Anspruchsobergrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten,
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift sowie fehlender Lenkerberechtigung,
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz sowie im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich; erweiterbar auf Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- ✓ Jeder Versicherungsfall muss der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ✓ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- ✓ **Wie:** per Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ **Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- ✓ **Ende:** Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- ✓ Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.